

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 202.

Freitag, den 21. Juli.

1837.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 6. und am 17. Juli 1837.

Während der am 6. Juli gehaltenen Plenarsitzung beschäftigte sich das Collegium mit der speciellen Durchscheidung und Prüfung der sehr ausführlichen und umfangreichen Mittheilungen des Magistrats im Betreff derjenigen Maßnahmen, welche im weitern Verfolge der obschwebenden Verhandlungen über die Entschädigungsansprüche der hiesigen Stadtcommun an die Staatscasse in Bezug auf die der Stadt Leipzig durch die neue Zollgesetzgebung entzogenen Einkünfte von den indirecten Abgaben, so wie hinsichtlich der Miethzinsforderungen für die der königl. Steuerbehörde zur Benutzung überlassenen Regie-Localien und Plätze, zu ergreifen sein möchten. Es waren in dieser Angelegenheit bereits vielfache Unterhandlungen zwischen dem hohen königl. Finanzministerium und dem hiesigen Stadtrathe auf den Grund der deshalb von letzterm eingereichten Berechnungen gepflogen und in deren Folge für angemessen befunden worden, die fraglichen Entschädigungsansprüche, je nachdem sie die von den obenerwähnten Einkünften für die Stadt- (ehemalige Kammerei-) Cassa, oder die für die Kriegsschuldentilgungscasse bestimmten Antheile betreffen, von einander gesondert zur weitern Verhandlung gezogen werden sollen. Die Finanzdeputation, welche zum Behufe der vorbereitenden Erörterung dieser wichtigen und weitreichenden Sache durch eine angemessene Anzahl anderer Mitglieder des Collegiums verstärkt worden war, verbreitete sich hierüber in einem an das Plenum gerichteten gutachtlichen Vortrage unter Beifügung einer von einem Mitgliede der Deputation über die sämtlichen, die Entschädigungsansprüche der Commun begründenden Gegenstände und Verhältnisse gefertigten übersichtlichen Darstellung, welche zur Einsicht der Stadtverordneten eine geraume Zeit lang auf dem Deputationszimmer ausgelegt hatte, und unter specieller Bezugnahme auf die obgedachten vom Magistrat gemachten Mittheilungen. Die Stadtverordneten schlossen sich den Ansichten des Stadtmagistrats

in den hauptsächlichsten Puncten an, während man einigen von der Deputation hervorgehobenen Bemerkungen beipflichtete und selbige dem Magistrate mitzutheilen beschloß, mit dem Ersuchen, daß derselbe unter thunlichster Berücksichtigung der diesseitigen Meinungen die Verhandlungen mit der hohen Regierungsbehörde auf dem eingeleiteten Wege fortzusetzen bemüht sein möchte.

Die Bekanntmachung der hiervon zu gewartenden Resultate wird zu seiner Zeit in diesen Mittheilungen erfolgen.

In der am 17. Juli stattgefundenen Plenarsitzung veranstaltete das Collegium, in Folge der Seiten des Magistrats geschenehen Anzeige, daß mit Ende des gegenwärtigen Jahres die auf Zeit gewählten Herren Stadtrathe Junghanns, Kneisel, Leplay und Penze der verfassungsmäßigen Reihenfolge nach aus dem Rathscollégio auszuschneiden haben, zuvörderst eine vorläufige sogenannte Candidatenwahl, um hierdurch, jedoch ohne auf die hierbei zur Sprache gebrachten Personen beschränkt zu sein, bei der nächstens erfolgenden wirklichen Wahl der für das Rathscollégium neu zu ernennenden vier Mitglieder auf Zeit, einen Anhaltspunct zu erlangen.

Ferner kam ein Communicat des Magistrats in Verbindung mit dem Gutachten der diesseitigen Finanzdeputation zum Vortrage, im Betreff des definitiven Abschlusses des zwischen dem hohen königl. Finanzministerium und der hiesigen Stadtcommun eingeleiteten Vergleichs über den Wegfall der fernern Theilnahme der letztern an der Verwaltung und den Einkünften der allgemeinen Landeslotterie. Die Hauptpuncte dieses Vergleichs sind bereits früher in diesen Mittheilungen erwähnt worden. Jetzt handelte es sich nur um verschiedene Nebepuncte, bei welchen das hohe Ministerium, unter Berücksichtigung und Genehmhaltung der meisten der diesseits beantragten Modificationen des Vergleichsentwurfs, denselben in entsprechender Weise abgeändert hatte, so daß nunmehr sowohl der Stadtrath, als die Stadtverordneten kein Bedenken trugen,